

Schlusswort

Es ist schade, dass Sie unsere Beweisanträge abgelehnt haben. Sie hätten noch einmal unterstrichen, dass die Aktion von JunepA auf dem Atomwaffenstützpunkt legitim und verfassungsmäßig geboten war. Nach allem was wir jetzt gehört haben war diese Aktion mehr als angemessen um auf die Gefahr von Atomwaffen hinzuweisen. Ich kann meine Augen vor diesem Unrecht nicht verschließen deshalb möchte ich meinem Gewissen folgen und etwas dagegen tun.

JunepA hat in diesem Jahr den Aachener Friedenspreis bekommen und zwar unter anderem für unseren Einsatz gegen Atomwaffen. Das sehe ich als Bestätigung dafür, dass auch Vertreter aus den verschiedensten Teilen der Gesellschaft (Parteien, Kirche und anderen zivilgesellschaftlichen Bewegungen) solche Aktionen für legitim und notwendig halten um einen Wandel herbeizuführen. [Um Atomwaffen ab zu schaffen und Krieg zu verhindern, können auch Sie etwas tun.](#)

Bei der Aktion von JunepA handelte es sich um die Fortsetzung einer Demonstration gegen die in Büchel stationierten Atomwaffen und die Übungsflüge der Bundeswehr. Das Go-In fand auf im staatlichen Eigentum befindlichen und damit öffentlichen Gelände statt.

Der Verlauf dieser Gerichtsverhandlung hat gezeigt, dass außer der Bundesregierung auch hier beteiligte staatliche Stellen nicht verantwortungsvoll handeln. Die Zeugen von Bundeswehr und Polizei haben nicht erklärbare Aussagen gemacht. Das betraf [auch](#) den gesamten Ablauf unseres Go-Ins.

Entgegen der Zeugenaussagen wurden bereits auf der Start- und Landebahn Personalienfeststellungen durchgeführt. Allerdings wurden auch nicht alle, zum Beispiel ich nicht, persönlich nach Personalien gefragt.

Wir wurden weder von der Bundeswehr, noch von der Polizei

aufgefordert, das Gelände zu verlassen. Siehe Aussage des Offiziers Schlemmer.

Insofern war unsere Aktion ziviler Ungehorsam, aber ist nicht als Hausfriedensbruch im Sinne von § 123 Strafgesetzbuch zu bezeichnen. Selbst wenn wäre nach meiner Meinung der rechtfertigende Notstand nach § 34 Strafgesetzbuch heranzuziehen.

Sollte das Go-In als Ordnungswidrigkeit gewertet werden, berufe ich mich auch hier nochmals auf rechtfertigenden Notstand nach § 16 Ordnungswidrigkeitengesetz.

Unsere Darstellung der Vorgänge in Büchel ließe sich leicht mit den Videoaufnahmen der Überwachungskameras belegen. Dass diese angefertigt wurden, wurde von den Bundeswehroffizieren bestätigt. Die Vorlage dieser Aufnahmen wurde jedoch verweigert.

(Vor allem die Aussagen der Bundeswehroffiziere haben auf mich einen erschütternden Eindruck gemacht. Dass diese Leute Verantwortung für Atomwaffen haben macht mir Angst.)

Ich möchte abschließend Auszüge aus dem Vertrag der Vereinten Nationen über das Verbot von Atomwaffen wiedergeben, der von der überwältigenden Mehrheit der UN-Mitgliedsstaaten im Juli 2017 verabschiedet worden ist:

„Die Vertragsstaaten dieses Vertrags,

entschlossen, zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen beizutragen,

tief besorgt über die katastrophalen humanitären Folgen eines jeden Einsatzes von Kernwaffen und in Anerkennung der sich daraus ableitenden Notwendigkeit, diese Waffen vollständig zu beseitigen, was nach wie vor der einzige Weg ist, der garantiert, dass Kernwaffen nie wieder und unter keinen Umständen eingesetzt werden,

eingedenk der vom Fortbestand von Kernwaffen ausgehenden Gefahren, einschließlich der Gefahr einer Kernwaffendetonation durch einen Unfall, eine Fehleinschätzung oder einen vorsätzlichen Akt, und

betonend, dass diese Gefahren die Sicherheit der gesamten Menschheit betreffen und dass alle Staaten gemeinsam die Verantwortung dafür tragen, jeden Einsatz von Kernwaffen zu verhindern,

in der Erkenntnis, dass den katastrophalen Folgen von Kernwaffen nicht ausreichend begegnet werden kann, dass sie nicht an nationalen Grenzen haltmachen und gravierende Auswirkungen auf den Fortbestand der Menschheit, die Umwelt, die sozioökonomische Entwicklung, die Weltwirtschaft, die Ernährungssicherheit und die Gesundheit heutiger und künftiger Generationen haben,

in Anerkennung der ethischen Gebote für nukleare Abrüstung,

eingedenk des unannehmbaren Leids und Schadens, die den Opfern des Einsatzes von Kernwaffen sowie den von Kernwaffenversuchen betroffenen Menschen zugefügt wurden,

verpflichten sich unter keinen Umständen jemals

a) Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper zu entwickeln, zu erproben, zu erzeugen, herzustellen, auf andere Weise zu erwerben, zu besitzen oder zu lagern;

g) eine Stationierung, Aufstellung oder Zusammensetzung von Kernwaffen oder sonstigen Kernsprengkörpern in seinem Hoheitsgebiet oder an irgendeinem Ort unter seiner Hoheitsgewalt oder Kontrolle zu gestatten.“

Wir, das Jugendnetzwerk JunepA, fordern die Bundesregierung auf, diesen Atomwaffenverbotsvertrag zu unterschreiben und danach zu handeln.

Vernichtung aller Atomwaffen weltweit !

und

Nie wieder Krieg !

Diese Ziele zu erreichen waren der Grund unseres Go-Ins auf die Start und Landebahn des Atomwaffenstützpunktes Büchel. Die Forderung danach werden wir auch weiter – wenn es sein muss – mit zivilem Ungehorsam nachdrücklich stellen.